

‘die Fürsten seines Reichs’ — in Karolinger Urkunden noch eine ganz ungewöhnliche Verwendung des Ausdrucks ‘principes’ in diesem Sinne¹ — theilnahmen, um die durch Nachlässigkeit und die Gewaltthaten des ‘Bürgerkrieges’ eingerissenen Uebelstände zu bessern und gefestete Zustände zu schaffen; sie betont das Streben des Königs, sein Volk gut und gerecht zu regieren.

Es liegt nicht das geringste Bedenken gegen diese Urkunde vor. Sie ist zwar nur in Abschriften aus der zweiten Hälfte des 17. Jh., die beide einem alten Chartular von Aisnay entnommen sind, erhalten². Das ganze Formular mit dem durchaus zeitgemässen Sprachgebrauch verbürgt die Echtheit. Aber auch inhaltlich findet sie ihre volle Bestätigung durch ein Privileg der Bischöfe für dasselbe Kloster³. Es datiert aus Sisteron vom Jahre 859⁴ und erzählt, dass die Bischöfe den König baten, dem neugegründeten Kloster Seyssieu ein Privileg zu verleihen und ihnen die Bekräftigung desselben durch ihre Unterschrift zu gestatten, dass der König ihre Bitte genehmigt habe. Das bischöfliche Privileg hat auch der Urkunde des Königs als Vorlage gedient, diese schliesst sich im Wortlaute aufs engste an jenes an. So bietet es schon die Erwähnung des vom Könige berufenen Reichstages, den Hinweis auf den kirchlichen Verfall und dessen Ursachen; neu ist in der Königsurkunde nur die Nennung des Ortes des Reichstages und die Versicherung, dass der König gut regieren wolle. Mit der Datierung jenes Privilegs ist auch die Zeitbestimmung der Urkunde Karls gegeben; sie ist unmittelbar nach jenem verliehen und gehört demnach wie der Stiftbrief des Abtes Aurelian für Seyssieu⁵ und die Bestätigung

1) Ficker, Vom Reichsfürstenstande 26. 34. 41; Waitz, DVG. IV², 327 N. 1; in ostfränkischen Königsurkunden erst voll beglaubigt durch Urkunde Karls III. 887, Reg. der Karol. n. 1713, Or. in Chur. 2) In einer Copie Louvets in CL. 17197 der Bibl. nat. in Paris; in einer Copie Columbi's von 1671 in der Bibliothek von Lyon, hier mit der Bemerkung: ‘ex libro membraneo antiquissimis characteribus exarato, quem Louvet medicus ad me miserat’. 3) Mabillon, Acta SS. ord. s. Bened. (Ven. 1738) VI, 507 nach Abschrift Louvets ex antiquis membranis = Mansi, Conc. XV, 541. 4) ‘A. inc. 859 ind. VII. regnante piissimo ac mitissimo rege Carolo, filio quondam Lotharii augusti’. In den Drucken irrig in der mit ‘Actum Sisterico’ am Schlusse wiederholten Datierung ‘a. inc. 858’; in beiden Copien, der Louvets und jener Columbi's, nach Abschrift von Dopsch ‘a. inc. DCCCLVIII’. 5) Datirt von Lyon 859, Mabillon, Acta SS. VI, 505; bei Quichenon, Hist. de Bresse et de Bugey II^b, 225 überarbeitet.